

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 12.06.2017 |

Nutzung der Ladezone Landmannstraße 21-25

hier: Nachfrage der FDP-/Piraten-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 20.03.2017, TOP 7.3

„Frau Pöttgen (FDP-/Piraten-Fraktion) fragt unter Hinweis auf die Antwort zu Frage 2 nach, welche konkrete Alternative für die Dauer der Einrichtung des Haltverbots im Bereich Landmannstraße 21-25 durch die Verwaltung angeboten wurde. Außerdem möchte Sie wissen, ob der Verwaltung bekannt ist, dass der abgesperrte Bereich überwiegend zum Parken der Fahrzeuge, der auf der Baustelle tätigen Handwerker, genutzt wurde und auch samstags die Ladezone nicht für Anlieferungen frei gegeben wurde, obwohl an diesem Tag keine Bauarbeiten erfolgt sind.“

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der beschränkten örtlichen Gegebenheiten konnte keine alternative Ladezone für die Dauer der Baumaßnahme angeboten werden.

Seitens des Bauherrn wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass der genannte Bereich zur Lagerung von Gerätschaften und Material benötigt wird. Dies ist auch möglich, wenn diese benötigten Bauutensilien in Fahrzeugen bevorratet werden. Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass Arbeiten an allen Werktagen und somit auch am Samstag stattfinden. Aus diesem Grund erfolgte keine Beschränkung für die Tage Montag bis Freitag.